

# Handreichung beim Verdachtsmoment einer Kindeswohlgefährdung

Netzwerk "Frühe Hilfen-Kinderschutz" Jerichower Land



"Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, werden das Antlitz dieser Welt verändern."

Afrikanisches Sprichwort aus Tansania

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Aufbau der Handreichung	Seite 3
Handlungsablauf beim Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung	Seite 5
Begriffsbestimmung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft	Seite 6
Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft	Seite 7
EINSCHÄTZUNGSBÖGEN	
Einschätzung beim Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung	Seite 8
Einschätzung der Erziehugsperson	Seite 9
Gefährdungseinschätzung des Kindes	Seite 10
MAßNAHMEPLAN (Gliederung)	
Erstellung eines Maßnahmeplanes zum Schutz des Kindeswohl	Seite 12
Familienvereinbarung	Seite 13
Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB III	Seite 14
KONTAKTDATEN	
Notrufnummern	Seite 18
Beratungsstellen	Seite 19
Anlage	
Katalog für Risikofaktoren	Seite 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfolgreichen Kinderschutz kann es nur geben, wenn alle relevanten Stellen voneinander wissen und miteinander koordiniert arbeiten. Vor diesem Hintergrund treffen wir uns regelmäßig in den regionalen Facharbeitsgruppen: Kinderschutz.

Der erste Aufgabenschwerpunkt lag in der Entwicklung eines einheitlichen Handlungsleitfadens bei Kindeswohlgefährdungen für das Jerichower Land. Die vorliegende Version ist das Resultat der intensiven Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner und soll für alle Professionen eine Arbeits- und Orientierungshilfe sein. Die Handreichung soll den Prozess der Wahrnehmung, Bewertung und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung unterstützen, kann der Kommunikation und Koordination von Fachkräften dienen, als auch Grundlage für Gespräche mit den Betroffenen sein.

# Aufbau der Handreichung:

### I. Handlungsablauf beim Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung

Jede Fachkraft ist angehalten, sich bei einem Verdachtsmoment einer Kindeswohlgefährdung aktiv um den Schutz des Kindeswohls zu kümmern. Zur Verdeutlichung der entsprechenden Handlungskette für Fachkräfte dient der Handlungsablauf. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Ansprache der Eltern nur unter der Bedingung erfolgen sollte, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

## II. Einschätzungs-/ Maßnahmenbögen

Die Bögen sind wie ein Ampelsystem aufgebaut:

- "Rot" signalisiert Achtung akute Gefährdung fürs Kindeswohl, Handlungsbedarf
- "Gelb" keine akute Gefährdung, aber Handlungs-/ Aufklärungsbedarf
- " Grün" keine Gefährdung.

Die Vordrucke sind in 2-facher Ausfertigung beigelegt: Farbdruck; schwarz-weiß Druck, bei der letzteren Variante kann man mit entsprechend farbigen Stiften den Bogen markieren.

Bei der Falldokumentation sind erst bei Gefährdungsmeldung ans Jugendamt die Personendaten vollständig auf den Bögen zu vermerken, da Fallberatungen pseudonymisiert abgehalten werden.

### a. <u>Ersteinschätzungsbogen</u>

Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahr, kann sie sich zur ersten Bewertung der Situation den Ersteinschätzungsbogen zur Hilfe nehmen. Er dient als erste Orientierungshilfe und ist die Diskussionsgrundlage für die anschließende Fallberatung.

### b. <u>Einschätzungsbögen der Erziehungsperson und des Kindes</u>

In der Teamberatung wird die betroffene Familie (Erziehungsperson, Kind) detaillierter betrachtet. Im Einzelfall kann man bei Informationslücken den Bogen auch gemeinsam mit den Betroffenen ausfüllen.

### c. Maßnahmeplan

In der Teambesprechung werden Gefährdungslagen analysiert, Ressourcen betrachtet und mögliche Maßnahmen besprochen. Zur Dokumentation der Ergebnisse dient der Maßnahmenplan.

### d. Familienvereinbarungen

Zur Abwendung der Gefährdungslage für das Kindeswohl werden in einem Gespräch mit dem betroffenem Kind und/oder Eltern gemeinsame Vereinbarungen getroffen, bei denen die Eltern die Möglichkeit haben, mit ihrem Selbsthilfepotential eigenständig die Gefährdung abzuwenden, bzw. sich bei entsprechendem Hilfebedarf an unterstützende Einrichtungen zu wenden. Die Ergebnisse der Veränderungen sollten nach einem festgelegten Zeitraum überprüft und wieder fachlich bewertet werden. Für einen verbindlichen Charakter der Vereinbarungen ist eine Verschriftlichung in Form eines Vertrages zwischen Fachkraft und Betroffenem zu empfehlen.

### e. Meldebogen

Die Meldung einer Kindeswohlgefährdung kann in mündlicher oder schriftlicher Form an den Sozialen Dienst des Jugendamtes Jerichower Land erfolgen. In der Handreichung befindet sich ein Meldebogen für die <u>schriftliche</u> Meldung einer Kindeswohlgefährdung.

### III. Kontaktdaten

In dieser Handreichung befindet sich eine Listung von wesentlichen Notfalltelefonnummern und Adressen von niedrigschwelligen Hilfen im Landkreis Jerichower Land.

### VI. Katalog für Risikofaktoren

In den Einschätzungsbögen umfasst der Begriff Kind die Personengruppe in den Altersstufen von 0 bis zum 18. Lebensjahr. Zur altersspezifischen Risikoanalyse ist ein entsprechender Katalog als Nachschlagewerk beigelegt. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, somit muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden.

Bei Fragen zu Inhalten dieser Handreichung oder zum allgemeinen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung wenden Sie sich gern an die: Netzwerkstelle "Frühe Hilfen-Kinderschutz" Jerichower Land

## KONTAKT

Netzwerkstellle "Frühe—Hilfen—Kinderschutz"

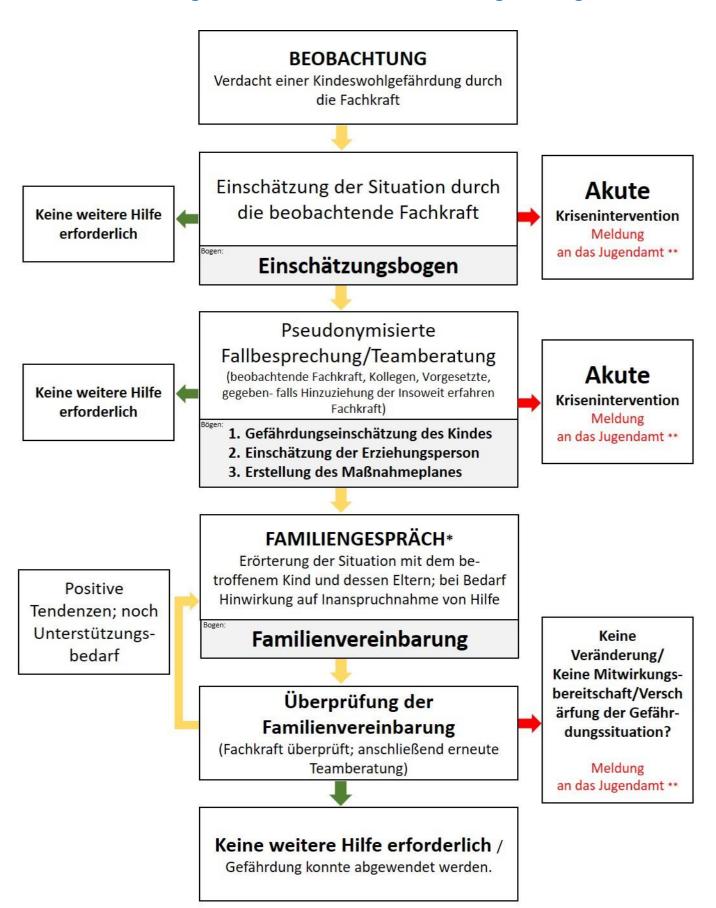
**2** 0151 58055602

■ netzwerk-kinderschutz@dachstiftung-diakonie.de

Weiterführende Informationen im Kinderschutz finden Sie auch auf der Webseite der Netzwerkstelle

www.frühe-hilfen-kinderschutz-jerichower-land.de

# Handlungsablauf beim Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung



<sup>\*</sup> Wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

<sup>\*\*</sup> Über die Informationsweitergabe an das Jugendamt sind die Eltern vorab zu informieren, wenn hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

# Begriffsbestimmung "Insoweit erfahrene Fachkraft"

### Aufgabe der Insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Insoweit erfahrene Fachkraft wird beim Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII vom freien Träger der Jugendhilfe beratend hinzugezogen. Ziel der Hinzuziehung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft ist es, eine situationsangemessene Beratung für den fallverantwortlichen Träger zu gewährleisten sowie eine nicht ins Fallgeschehen involvierte Beratungsinstanz in das Verfahren einzubeziehen. Die Insoweit erfahrene Fachkraft berät über die Risiken zur Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte des Trägers oder eines Teams und erörtert weitere Vorgehensweisen zur Vermeidung bzw. Herabsetzung der Gefährdungssituation.

### Qualifikation der Insoweit erfahrenen Fachkraft

Für die Qualifikation der Insoweit erfahrenen Fachkräfte gelten die folgenden Kriterien:

- 1. Fachkraft im Sinne des § 72 SGB VIII mit abgeschlossener einschlägiger, für eine beratende Tätigkeit in der Jugendhilfe qualifizierender Berufsausbildung im (sozial-)pädagogischen oder psychologischen Bereich, in der Regel (Fach-)Hochschulabschluss (B.A., M.A., Diplom) bzw. Nachweis analoger Qualifikation durch spezifische Zusatzqualifikationen und/oder spezifische Berufserfahrung. Erfüllen Fachkräfte diese formale Anforderung nicht, wie z.B. Erzieherinnen oder Erzieher mit Fachschulabschluss, müssen sie nachweisen, dass sie beispielsweise aufgrund einer Zusatzqualifikation und/oder spezifischer Berufserfahrungen (z.B. in Leitung oder Fachberatung) über die für die Beratungstätigkeit als Insoweit erfahrene Fachkraft erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen. Sollten im Einzelfall auch Fachleute aus anderen Disziplinen wie z.B. Lehrerinnen und Lehrer oder Ärztinnen und Ärzte Aufgaben einer Insoweit erfahrenen Fachkraft übernehmen, ist dieses ebenfalls im Einzelfall zu prüfen. Gemäß § 72a SGB VIII ist die regelmäßige Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses als Nachweis, dass die Person nicht rechtskräftig wegen einer relevanten Straftat verurteilt ist, zwingende Voraussetzung für die Tätigkeit als Insoweit erfahrene Fachkraft.
- 2. Mindestens dreijährige Berufserfahrung. Weder Berufsanfänger und -anfängerinnen noch Jahrespraktikantinnen und -praktikanten erfüllen diese Voraussetzungen und können daher nicht die Funktion und Rolle einer Insoweit erfahrenen Fachkraft ausüben.
- 3. Persönliche Eignung (Urteilsfähigkeit, Belastbarkeit, professionelle Distanz).
- 4. Erfahrungen in der Fachberatung von Einzelpersonen und/oder Gruppen.
- 5. Wissen im Kinderschutz, nachgewiesen u.a. durch Teilnahme an mindestens einer einschlägigen Fortbildung zu Themen des Kinderschutzes.
- 6. Einschlägige Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung in unterschiedlichen Fallkonstellationen (Gefährdungslagen, Hilfekontexte, Gefährdungsgrad etc.) und den damit verbundenen familialen Dynamiken.
- 7. Erfahrungen in der Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.
- 8. Institutionswissen: Kenntnis des Spektrums möglicher Hilfen.

### Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft

### Hinzuziehung der Insoweit erfahrenen Fachkraft

Träger und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, stellen sicher, dass ihre Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen. Sofern der Träger sich ausnahmsweise nicht in der Lage sieht, eine eigene Insoweit erfahrene Fachkraft vorzuhalten, ist eine Insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes oder der Netzwerkstelle "Frühe Hilfen – Kinderschutz Jerichower Land" hinzuzuziehen. Im Regelfall hält der Träger aber eigene Insoweit erfahrene Fachkräfte vor.

Die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes beraten die Einrichtungen /Fachkräfte in Einzelfällen als Insoweit erfahrende Fachkraft Jerichower Land, in deren regionale Bereiche sie zugeordnet sind. Die Zuständigkeiten können unter folgenen Telefonnummern erfragt werden:

203921 – 5100 Jugendamt Jerichower Land, Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

2 0151 58055602 Netzwerkstelle "Frühe Hilfen-Kinderschutz" Jerichower Land

# Ersteinschätzung beim Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung

(Die Einschätzungsbögen sind altersübergreifend. Die Alterseinschätzungen berücksichtigen den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der vergleichsbaren Alterspopulation.)

1. Äußeres Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k.A.
<ol> <li>Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen)</li> </ol>				
1.2 Keine erklärbaren Ursachen für häufige Krankenhausaufenthalte / häufiger Ärztewechsel				
1.3 Starke Unterernährung / starkes Übergewicht				
Deutliches Fehlen von Körperhygiene     (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne)				
1.5 Mehrfach witterungsunangemessene oder stark verschmutzte Bekleidung				
2. Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k.A.
Kind wirkt berauscht, benommen, unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)				
2.2 Apathisches oder stark verängstigtes Verhalten Vernachlässigung hinweisen				
2.3 Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder				
Aufenthalt in der Öffentlichkeit ohne Aufsichtsperson zu altersunangemessenen Zeiten (z. B. Nachts allein auf dem Spielplatz)				
5 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z. B. Stricher-Szene, Spielhalle, Nachtclub)				
2.6 Häufiges Fernbleiben von der Schule / Kindertagesstätte (ganztags oder stundenweise)				
2.7 Häufiges Begehen von Straftaten				
2.8 Aggressives Verhalten				
2.9 Distanzloses Verhalten				
3. Familiäre Situation	rot	gelb	grün	k.A.
3.1 Häufig wechselnde unbekannte Personen im Haushalt				
3.2 Kind wird häufig unbeaufsichtigt oder in Obhut ungeeigneter Personen gelassen				
3.3 Anstiftung zur Begehung von Straftaten oder verwerflichen Taten				
3.4 Anzeichen für sexuelle Grenzverletzungen				
	_			
4. Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft	rot	gelb	grün	k.A.
4.1 Verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)				
4.2 Häufig berauschte, benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung				

5.	Äußeres Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k.A.
5.1	Gewalt zwischen den Erziehungspersonen/innerhalb der Familie (körperlich, seelisch, verbal)				
5.2	Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)				
5.3	Seelische Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. deutliche Ablehnung, ständiges Überfordern, Herabsetzen und Geringschätzen)				
5.4	Verweigerung einer notwendigen Gesundheitsfürsorge				
	Verweigerungen der notwendigen therapeutischen Förderung von Kindern				
5.6	Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien; übermäßiger Medienkonsum				
5.7	Nicht ausreichende, unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung				
_	Wohnsituation	rot	gelb	grün	k.A.
	Obdachlosigkeit	Ш	Ш	Ц	Ш
6.2	Wohnung stark vermüllt, verdreckt oder Spuren äußerer Gewaltanwendung (z. B. stark beschädigte Türen)				
6.3	Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von "Spritzbesteck"				
6.4	Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug				
Datu	ım:				
lumn	ner Ausführliche Dokumentation				

# Ersteinschätzung der Erziehungsperson

(Die Einschätzungsbögen sind altersübergreifend. Die Alterseinschätzungen berücksichtigen den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der vergleichsbaren Alterspopulation.)

Fachkraft				Datum		
Rolle	Name, Vorname	Alter	Familienstand	Anschrift	Telefon	

#### PERSÖNLICHE SITUATION

1. Die Erziehungsperson	rot	gelb	grün	k.A.
1.1 tritt überwiegend steuerungsfähig auf				
1.2 scheint frei von chronischem Suchtmittelmissbrauch				
1.3 ist körperlich belastbar				
1.4 ist psychisch belastbar				
1.5 ist in ein stabiles, soziales Netzwerk eingebunden				
1.6 lebt in einer gewaltfreien Partnerschaft				
1.7 lebt in ausreichender Einkommenssituation				
1.8 ist erwerbsfähig				
1.9 lebt außerhalb "extremer" Glaubensgemeinschaften				
2. Die Webeurer ist				
2. Die Wohnung ist	rot	gelb	grün	k.A.

2. Die Wonnung ist	rot	gelb	grün	k.A.
2.1 verhältnismäßig sauber / rauchfrei				
2.2 frei von Spuren äußerer Gewaltanwendung				
2.3 frei von erheblichen Gefahrenquellen				
2.4 ausreichend mit funktionstüchtigem Mobiliar ausgestattet				
2.5 ist mietgemäß (Strom, Wasser, Heizung)				

3. Bindung zum Kind	rot	gelb	grün	k.A.
3.1 Die Beziehungsgeschichte des Kindes zur Erziehungsperson ist unauffällig				
3.2 Das Kind verhält sich in bindungsrelevanten Situationen unauffällig				
3.3 Das Fürsorgeverhalten der Erziehungsperson ist situationsangemessen				
3.4 Das Fürsorgeverhalten der Erziehungsperson ist dem Alter und der Entwicklung des Kindes angemessen				
3.5 Die geäußerte Haltung gegenüber dem "Kind" (Fürsorgerolle) ist liebevoll				
3.6 Das Verhalten des Kindes lässt auf ein Gefühl des Angenommen-seins schließer				

#### DIE ERZIEHLINGSPERSON

DIE ERZIEHUNGSPERSON				
4. Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit	rot	gelb	grün	k.A.
4.1 empfindet Leidensdruck				
4.2 zeigt Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdungssituation (Wollen)				
4.3 ist fähig zur Abwendung der Gefährdungssituation (Können)				
4.4 beteiligt sich aktiv am Aushandlungsprozess				
4.5 hält sich an vereinbarte Verabredungen; ist erreichbar				
5. Problemakzeptanz und-kongruenz	rot	gelb	grün	k.A.
5.1 zeigt sich einsichtig bezüglich des Problems				

			Ů	
5.1	zeigt sich einsichtig bezüglich des Problems			
5.2	schätzt das Problem ein, wie die Fachkraft			

Legende: rot = trifft gar nicht zu; gelb = trifft teilweise zu; grün = trifft zu; k.A. keine Angaben

## RESÜMEE DER EINSCHÄTZUNG

REGUINE BER EINGOLIKTEGING									
6. Die Erziehungsperson verfügt über ausreichend	nicht gegeben	Unzu- reichend	gegeben						
6.1 persönliche Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung									
6.2 familiäre Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung									
6.3 soziale Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung									
6.4 materielle Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung									

Nummer	Ausführliche Dokumentation
	<u> </u>

# Gefährdungseinschätzung des Kindes (1-2 Seiten)

(Die Einschätzungsbögen sind altersübergreifend. Die Alterseinschätzungen berücksichtigen den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der vergleichsbaren Alterspopulation.)

Fachkraft Datum									
Rolle		Name, Vorname	Alter	Familienstand	Anschrift		Telef	on	
1. P	Physische Unversehrtheit – Das KIND								k.A.
1.1	1.1 ist augenscheinlich körperlich unversehrt								
1.2	ist fre	i von chronischen Krankheiten	und/oder B	ehinderungen					
1.3		anfällig für Krankheiten, gesun en Infektionen und/oder Krankenha							
1.4	ist fre	i von Anzeichen für Unter-/Übe	erernährung						
1.5	ist wit	terungsgemäß und gekleidet							
2. P	Psychi	sche Unversehrtheit – Da	s KIND			rot	gelb	grün	k.A.
2.1	ist an	gemessen aufgeschlossen							
2.2	ist fre ander	i von übermäßiger Aggressivit en	ät gegenübe	er sich selbst und	/oder				
2.3	ist an	gemessen distanziert							
2.4	ist se	lbstbewusst							
2.5	verhä	lt sich altersentsprechend							
3. E	Ernähr	ung				rot	gelb	grün	k.A.
3.1 D	Das <i>Kin</i>	d ist wohl genährt							
3.2 D	Die Ernä	hrung ist (altersentsprechend)	ausreichen	d, gesund & aus	gewogen				
3.3 D	Das <i>Kin</i>	d bekommt genügend Flüssigk	eit						
3.4 D	Das Ess	geschirr ist sauber							
3.5 D	Das Kin	d bekommt Essen mit in die Kit	ta/Schule (a	usreichend, gest	und)				
4. A	Aufsicl	nt				rot	gelb	grün	k.A.
4.1 D	Die Aufs	icht wird verantwortungsbewus	sst wahrgen	ommen					
4.2 D	Die Elter	n sind in der Lage das Kind zu	betreuen						
4.3 G	Sefährlid	che Gegenstände werden sich	er aufbewah	ert					
4.4 K	Keine ge	esundheitsgefährdende Tierhal	tung	-	_				

5. Schutz vor sexueller Ausbeutung					k.A.
5.1 Keine Verdachtsmomente für sexuelle Grenzverletzungen im Nahraum					
5.2 Es gibt keine sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich)					
Schutz vo	r pornografischem Material				
Schutz vo	r exhibitionistischen Handlungen				
Schutz vo	r Prostitution und sexuellen Handlungen				
		rot	gelb	grün	k.A.
Ärztliche A	Anweisungen werden befolgt (Medikamenteneinnahme)				
Krankheite	en werden erkannt und entsprechende Behandlung eingeleitet				
Die Eltern	besitzen ein Bewusstsein für Gesundheitsführsorge & Bewegung				
nmer	Ausführliche Dokumentation				
	Keine Verresse genitalbere Schutz von Schutz von Schutz von Gesundh Das Kind (Kinder-) A Ärztliche A Krankheite Die Eltern ende: rot = 1	Keine Verdachtsmomente für sexuelle Grenzverletzungen im Nahraum Es gibt keine sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich) Schutz vor pornografischem Material Schutz vor exhibitionistischen Handlungen Schutz vor Prostitution und sexuellen Handlungen  Gesundheitsfürsorge (U-Heft, Impfungen, Zähne)  Das Kind erhält regelmäßig/bei Bedarf (Vorsorge-) Untersuchungen beim (Kinder-) Arzt/Zahnarzt Ärztliche Anweisungen werden befolgt (Medikamenteneinnahme)  Krankheiten werden erkannt und entsprechende Behandlung eingeleitet  Die Eltern besitzen ein Bewusstsein für Gesundheitsführsorge & Bewegung ende: rot = trifft gar nicht zu; gelb = trifft teilweise zu; grün = trifft zu; k.A. keine Angaben	Keine Verdachtsmomente für sexuelle Grenzverletzungen im Nahraum  Es gibt keine sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich)  Schutz vor pornografischem Material  Schutz vor exhibitionistischen Handlungen  Schutz vor Prostitution und sexuellen Handlungen  Gesundheitsfürsorge (U-Heft, Impfungen, Zähne)  Das Kind erhält regelmäßig/bei Bedarf (Vorsorge-) Untersuchungen beim (Kinder-) Arzt/Zahnarzt  Ärztliche Anweisungen werden befolgt (Medikamenteneinnahme)  Krankheiten werden erkannt und entsprechende Behandlung eingeleitet  Die Eltern besitzen ein Bewusstsein für Gesundheitsführsorge & Bewegung  ende: rot = trifft gar nicht zu; gelb = trifft teilweise zu; grün = trifft zu; k.A. keine Angaben	Keine Verdachtsmomente für sexuelle Grenzverletzungen im Nahraum  Es gibt keine sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich)  Schutz vor pornografischem Material  Schutz vor exhibitionistischen Handlungen  Schutz vor Prostitution und sexuellen Handlungen  Gesundheitsfürsorge (U-Heft, Impfungen, Zähne)  Das Kind erhält regelmäßig/bei Bedarf (Vorsorge-) Untersuchungen beim (Kinder-) Arzt/Zahnarzt  Ärztliche Anweisungen werden befolgt (Medikamenteneinnahme)  Krankheiten werden erkannt und entsprechende Behandlung eingeleitet  Die Eltern besitzen ein Bewusstsein für Gesundheitsführsorge & Bewegung  ende: rot = trifft gar nicht zu; gelb = trifft teilweise zu; grün = trifft zu; k.A. keine Angaben	Keine Verdachtsmomente für sexuelle Grenzverletzungen im Nahraum  Es gibt keine sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich)  Schutz vor pornografischem Material  Schutz vor exhibitionistischen Handlungen  Schutz vor Prostitution und sexuellen Handlungen  Gesundheitsfürsorge (U-Heft, Impfungen, Zähne)  Das Kind erhält regelmäßig/bei Bedarf (Vorsorge-) Untersuchungen beim (Kinder-) Arzt/Zahnarzt  Ärztliche Anweisungen werden befolgt (Medikamenteneinnahme)  Krankheiten werden erkannt und entsprechende Behandlung eingeleitet  Die Eltern besitzen ein Bewusstsein für Gesundheitsführsorge & Bewegung  ende: rot = trifft gar nicht zu; gelb = trifft teilweise zu; grün = trifft zu; k.A. keine Angaben

# Gefährdungseinschätzung des Kindes (2-2 Seiten)

7. Relative Freiheit von Angst – Das KIND	rot	gelb	grün	k.A.
7.1 lebt angstfrei vor Anschreien/Schlägen/verbalen Drohungen				
7.2 erfährt Angstfreiheit in der Wohnung				
7.3 erfährt Angstfreiheit im Wohnumfeld				
7.4 erfährt Angstfreiheit im Umgang mit den betreuenden Personen				
8. Körperpflege	rot	gelb	grün	k.A.
8.1 Die Sauberkeitserziehung ist altersentsprechend				
8.2 Das Kind ist altersentsprechend sauber und gepflegt				
8.3 Das Kind ist frei von wunden Stellen				
8.4 Es findet eine regelmäßige Zahnpflege statt				
8.5 Nägel und Haare werden regelmäßig gepflegt				
8.6 Bewusstsein für eigenständige, altersgemäße Körperpflege wird vermittelt				
9. Tagesablauf, Schlaf	rot	gelb	grün	k.A.
9.1 Der altersentsprechende Schlaf-, Wach- und Ruherhythmus wird eingehalten				
9.2 Es gibt ausreichend (eigenen) Platz zum Schlafen/Spielen/Arbeiten				
9.3 Der Schlafraum ist beheizbar, lüftbar und sauber				
9.4 Es gibt einen Platz der Ruhe und des Zurückgezogenseins				
9.5 Das Kind ist in einen strukturierten Tagesablauf eingebunden				
10. Vermittlung von Erfahrungen – das KIND	rot	gelb	grün	k.A.
10.1 wird in Familienaktivitäten einbezogen				
10.2 erfährt (altersentsprechende) Anregungen in Sprache, Spiel und Leistung				
10.3 pflegt (Spiel-) Freundschaften und ist in soziale Gruppen integriert				
10.4 geht regelmäßig in den Kindergarten/die Schule/die Ausbildungsstätte				
10.5 zeigt ausgewogenes Freizeitverhalten				

11. Sichere Bindung – das KIND			grün	k.A.
11.1 kann gleichwertige (vorbehaltlose) Beziehung zu beiden Elternteilen pflegen				
11.2 begegnet einer wertschätzenden Haltung ihm gegenüber				
11.3 erhält (altersgemäß) zärtliche Zuwendung und Nähe				
11.4 erfährt emotionale Verlässlichkeit bei der Erziehungsperson				
11.5 wird von konstanten Bezugspersonen betreut				
11.6 erfährt Grenzsetzungen				
11.7 erfährt Respekt und Förderung der altersabhängigen Eigenständigkeit				

12. Resümee der Einschätzung		Unzu- reichend	gegeben
12.1 Grundversorgung			
12.2 Körperliches Wohlbefinden			
12.3 Psychisches Wohlbefinden			

<u>Legende:</u> rot = trifft gar nicht zu; gelb = trifft teilweise zu; grün = trifft zu; k.A. keine Angaben

Nummer	Ausführliche Dokumentation

# Erstellung eines Maßnahmeplanes zum Schutz des Kindeswohl

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG						
Liegt nicht vor	Keine we	Keine weiteren Hilfen erforderlich				
Ist nicht auszuschließen	Unterstüt	zungs	sbedarf			
Liegt akut vor	Kriseninte	ervent	tion			
	ı					
BEREICH DER GEFÄHRDUNGS	LAGE		Erläuterungen:			
Vernachlässigung						
Körperliche Misshandlung						
Psychische Misshandlung						
Sexuelle Gewalt						
Autonomiekonflikte						
Erwachsenenkonflikte um das Kind						
Ernährung						
Verhalten der Erziehungsperson						
Sonstiges						
Ressourcen (Kind/Erziehungsperson/Sonstige):						
Kindbezogene Maßnahmen:						
Maßnahmen bezüglich der Erziehungsperson(en):						
Sonstige Maßnahmen						

# Familienvereinbarung

Datum:	
Fachkraft:	
Beteiligte:	
FAMILIENVEREINBARUNGEN:	
1.	
1.	
2	
2. 	
3. 	
Die Vereinbarungen werden überprüft am:	
Überprüfung durch:	
Unterest of Control of	Forblands
Unterschrift Erziehungsperson (en)	Fachkraft

# Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Datum der Meldung:	Uhrzeit der Meldung:
. Angaben zur Meldeperson:	
Name, Vorname	
Telefonnummer	
Mailadresse	
Berufliche Funktion	
Institution	
. <b>Die Meldung beruht auf:</b> □ eigenen Beobachtungen □ Hören	nsagen   Vermutungen   fachlicher Beratung
. Angaben zu dem gefährdeten Kind , □ männlich □ weiblich □ divers	/der minderjährigen Person:
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
bzw. geschätztes Alter	

rgebere	chtigt sind:				
☐ Eltern	□ Vater	☐ Mutter	☐ Großeltern	☐ sonstige Personen:	
Leben die s	sorgeberech	tigten Eltern ir	n einem Haushalt:	□ ja □ nein	
Elternteil 1				Elternteil 2	
Name, Vornam	ne			Name, Vorname	
PLZ/Ort				PLZ/Ort	
Straße/Hausnu	ummer			Straße/Hausnummer	
Telefonnumme	er			Telefonnummer	
/lailadresse				Mailadresse	
. Angaben			des/der minderj		
Kind/ mind	lerjährige Pe	rson lebt bei:		ährigen Person:	
. <b>Angaben</b> Kind/ mind □ Eltern	derjährige Pe □ Vater	rson lebt bei:	tter □ Große	<b>ährigen Person:</b> eltern	
. <b>Angaben</b> Kind/ mind □ Eltern	derjährige Pe □ Vater	rson lebt bei:	tter □ Große	ährigen Person:	
. <b>Angaben</b> Kind/ mind □ Eltern	derjährige Pe □ Vater en Personen/	rson lebt bei:	tter □ Große	<b>ährigen Person:</b> eltern	
. <b>Angaben</b> Kind/ mind □ Eltern □ sonstige  Name, Vornam	derjährige Pe □ Vater en Personen/	rson lebt bei:	tter □ Große	<b>ährigen Person:</b> eltern	
. <b>Angaben</b> Kind/ mind □ Eltern □ sonstige	derjährige Pe □ Vater en Personen,	rson lebt bei:	tter □ Große	<b>ährigen Person:</b> eltern	

7. Angaben zu Geschwisterkindern des Kindes/der minderjährigen Person:
Hat das Kind/die minderjährige Person Geschwister?
□ ja □ nein □ keine Angabe möglich
Anzahl: Alter:
$\square$ ist/sind ebenfalls von der Gefährdung betroffen $\square$ ist/sind nicht von der Gefährdung betroffen
☐ keine Angabe möglich
8. Angaben zu Einrichtungen des Kindes/der minderjährigen Person
Das Kind/die minderjährige Person besucht folgende Einrichtung(en):
$\square$ Krippe/Kita $\square$ Schule $\square$ Hort $\square$ Tagespflegestelle $\square$ sonstige Einrichtung(en)
$\square$ keine Einrichtung $\square$ nicht bekannt
Einrichtung(en)  9. Angaben zur Gefährdung des Kindes/der minderjährigen Person:
Gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung des Kindes/der minderjährigen Person:
$\square$ psychische Gewalt $\square$ körperliche Gewalt $\square$ sexuelle Misshandlung $\square$ Vernachlässigung
☐ sonstige Anhaltspunkte
Erläuterung zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung:

# 10. Angaben zur Einschätzung und Abwendung der Kindeswohlgefährdung: Wurde eine fachliche Beratung nach §8a unter Hinzuziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft durchgeführt? □ja ☐ nein Wurde eine Dokumentation zur Einschätzung und Abwendung der Kindeswohlgefährdung erstellt? $\square$ nein □ja Wird die Dokumentation zur Einschätzung und Abwendung der Kindeswohlgefährdung mit der Meldung an das Jugendamt übergeben? □ja $\square$ nein 11. sonstige Anmerkungen Ort / Datum Unterschrift der Meldeperson Ausfüllen vom Jugendamt Meldung eingegangen am \_\_\_\_\_ bearbeitet von weitergeleitet an Aktenzeichen \_\_\_\_\_



# TELEFONNOTDIENSTE/NOTRUFNUMMERN



Polizei	110
Jugendamt	03921 949 51 00 (Vermittlung zu enrtsprechenden Stellen)
Kinder- und Jugendnotdiesnt	0391 73 10 114
Kinder- und Jugendtelefon	0800 11 10 333
Frauen und Familien in Not	03921 97 68 72 0800 10 10817
Das Elterntelefon	0800 11 10 550 Mo-Fr 09.00-17.00 Uhr I Do 09.00-19.00 Uhr
Kinderärztliche Bereitschaft	03921 960
außerhalb der Sprechzeiten	
der Kinderärzte	
Notfallambulanz Krankenhaus Burg August-Bebel-Straße 55a	
Kinderschutzhotline für Fachpersonal Beratung für Fachpersonal bei medizinischen Kinderschutzfragen	0800 19 210 00
Telefonseelsorge:	0800 - 11 10 111
	0800 - 11 10 222
Hilfetelefon "Schwangere in Not"	0800 40 40 020

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch................. 0800 22 55 530

# **KONTAKTDATEN**

# Erziehungs-, Schwangerschaftskonflikt- & Familienberatung, Krisenberatung

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialpädagogische Familienhilfe Magdeburger Straße 27 39307 Genthin

Haus der Diakonie 03933 - 82 38 85 (Beratung)

Schwangerschaft- und Schwangerschafts-

konfliktberatung Poststraße 3

39307 Genthin

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Straße der Einheit 19 39288 Burg

**Wildwasser Magdeburg e.V.** ...... 0391-2515417

**Außenstelle Genthin** 

(Sprechtag mittwochs, Terminvereinbarung nötig)

Verein gegen sexualisierte Gewalt Beratung, Fortbildung, Prävention Poststraße 3 39307 Genthin

# Netzwerkstelle "Frühe Hilfen-Kinderschutz" Jerichower Land

Breiter Weg 28, 39288 Burg

Tel.: 015158055602

Mail: netzwerk-kinderschutz@dachstiftung-diakonie.de

www.frühe-hilfen-kinderschutz-jerichower-land.de

### **Aufgabengebiete:**

• Koordination Netzwerk Netzwerk "Frühe Hilfen-Kinderschutz" Jerichower Land

- Information über Angebote und Ansprechpartner des Netzwerkes "Frühe Hilfen-Kinderschutz"
   Jerichower Land
- Information über das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
- Koordination Angebot Familienhebammen/Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen
- (Fallanfragen bezüglich einer Familienhebamme/Familieen-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin können direkt an die Netzwerkstelle gestellt werden.)

**Außenstelle Genthin** 

39307 Genthin

Brandenburger Straße 100

Sprechzeit: Montag / 14:00-16:00 Uhr, Termin nach Vereinbarung

# Sozialer Dienst des Jugendamtes

Hauptgeschäftsstelle Burg In der Alten Kaserne 4 39288 Burg

Tel.: 03921 - 949 5100 Email: jugendamt@lkjl.de

## Aufgabengebiete:

- Hilfe bei Erziehungsangelegenheiten
- Beratung zum Sorgerecht
- Jugendhilfe in Strafsachen
- Pflegekinderdienst/Adoption
- Eingliederungshilfe

Sprechzeiten: Donnerstag / 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, ohne Termin

# Stiftung Netzwerk Leben Sachsen Anhalt

Danzstraße 1

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 5342411

- Unterstützung für Frauen und Familien in Notlagen
- Hilfe im alltäglichen Leben bieten wie: Leihoma- Dienste, Babysitter- Dienste, Fahrdienste, Übernahme von Patenschaften, handwerkliche Hilfen u.a.

Sprechzeiten und Ansprechpartner für die Regionalgruppe Burg können unter der

Tel.: 0391 5342411 erfragt werden.

# **ANLAGE**

# KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN

(Angelehnt an den Stuttgardter Orientierungsbogen – Stand 2013)

### Physische und psychische Versehrtheit

Körperliche und seelische Misshandlungen | Bekleidung | Kleidergröße | Schuhe

### Ernährung

Nahrungsgabe/Essen | Menge | Nahrungsqualität | Hygiene

#### Aufsicht

Gefährdende Umgebung | Aufsicht | Alleine lassen | Draußen spielen | Aufsichtsperson | Gefahrenquellen | Medien/TV/Video/PC-Spiele | Schulbesuch/Kindergarten | Betreuung bei Berufstätigkeit | Abhängigkeit

## Gesundheitsfürsorge

Vorsorgeuntersuchungen | Impschutz | Arztbesuch | Medikamentengabe | Mundhygiene | KV-Schutz

## Körperpflege

Windelbereich/Sauberkeitserziehung | Körperpflege | Ungeziefer | Zahnpflege

### Wohnsituation/Schlafplatz

Qualität des Schlafplatzes | Ort | Schlafmenge | Gesamt Wohnraum

### Vermittlung von Erfahrungen

Soziale Außenkontakte | Beziehung mit dem Kind leben | Innerfamiliär | Entwicklungsbedingte Zusatzförderung

### Bindung

Körperkontakt | Blickkontakt | Gefühle für das Kind verbalisieren | Wertschätzung des Kindes

## Einkommenssituation

Beatragung und Versorgung

wiederholte physische und psychische und psychische und psychische und psychische Misshandlung; ständiger/häufiger Einsatz von körperlicher/ psychischer Gewalt; schütteln; Schläge; Erziehungsmittel; Drohung; Einschüchterung; Angst machen; sexueller Missbrauch durch Personensorgeberechtigte der nahe stehende Personen; sexueller Missbrauch durch Personensorgeberechtigte der Berschütge (außerhalb durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / Seelischer Gewalt; semiller) Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / Seelischer Gewalt; semiller) Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / Seelischer Gewalt; semiller) Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / Seelischer Gewalt; semiller) Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / Seelischer Gewalt; semiller) Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / Seelischer Gewalt; semiller) Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / Seelischer Gewalt; setzel Einsatz/ Andr		0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
und psychische Misshandlung; ständiger/häufiger Einsatz von körperlicher/ psychischer Gewalt; schütteln; Schläge; Erziehungsmittel; Drohung; Einschüchterung; Angst machen; sexueller Missbrauch durch Personensorge- berechtigte oder nahe stehende Personen; sexueller Missbrauch und kein Schutz durch Personensorge- berechtige (außerhalb der Familie); Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / seelischer Gewalt;  Immer wieder  und psychische Misshandlung; ständiger/häufiger Einsatz von körperlicher/ psychischer Gewalt; schütteln; Schläge; Erziehungsmittel; Drohung; Einschüchterung; Angst machen; sexueller Missbrauch durch Personensorge- berechtigte oder nahe stehende Personen; sexueller Missbrauch und kein Schutz durch Personensorge- berechtigte (außerhalb der Familie); Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / seelischer Gewalt;  Immer wieder  Immer w			Physische und	psychische Ver	sehrtheit	
anschreien; anschreien; schreien anschreien; schreien schreien lassen; "ruhig stellen" lassen; "ruhig stellen"	örperliche und seelische	und psychische Misshandlung; ständiger/häufiger Einsatz von körperlicher/ psychischer Gewalt; schütteln; Schläge; Erniedrigung; Prügel als Erziehungsmittel; Drohung; Einschüchterung; Angst machen; sexueller Missbrauch durch Personensorge- berechtigte oder nahe stehende Personen; sexueller Missbrauch und kein Schutz durch Personensorge- berechtige (außerhalb der Familie); Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / seelischer Gewalt;  immer wieder festhalten; Klaps; anschreien;	und psychische Misshandlung; ständiger/häufiger Einsatz von körperlicher/ psychischer Gewalt; schütteln; Schläge; Erniedrigung; Prügel als Erziehungsmittel; Drohung; Einschüchterung; Angst machen; sexueller Missbrauch durch Personensorge- berechtigte oder nahe stehende Personen; sexueller Missbrauch und kein Schutz durch Personensorge- berechtige (außerhalb der Familie); Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / seelischer Gewalt;  immer wieder festhalten; Klaps; anschreien; schreien	und psychische Misshandlung; ständiger/häufiger Einsatz von körperlicher/ psychischer Gewalt; schütteln; Schläge; Erniedrigung; Prügel als Erziehungsmittel; Drohung; Einschüchterung; Angst machen; sexueller Missbrauch durch Personensorge- berechtigte oder nahe stehende Personen; sexueller Missbrauch und kein Schutz durch Personensorge- berechtige (außerhalb der Familie); Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung; immer wieder Einsatz/ Androhung von körperlicher / seelischer Gewalt;  immer wieder festhalten; Klaps; anschreien; schreien	körperlicher und/ oder seelischer Gewalt. Haltung: Prügel, Abwertungen und Drohungen als Erziehungsmittel, Sexueller Missbrauch durch Personensorge- berichtigte (oder nahe stehende Personen) Immer wieder Einsatz und oder Androhung von körperlicher und seelischer Gewalt, wenn scheinbar Reden nicht mehr hilft. Haltung: Prügel, Abwertungen und Drohungen als Erziehungs-mittel, sexueller Missbrauch und kein Schutz durch Personensorge- berechtigte (außerhalb	körperlicher und/ oder seelischer Gewalt. Haltung: Prügel, Abwertungen und Drohungen als Erziehungsmitte I, Sexueller Missbrauch durch Personensorge- berichtigte (oder nahe stehende Personen) Immer wieder Einsatz und oder Androhung von körperlicher und seelischer Gewalt, wenn scheinbar Reden nicht mehr hilft. Haltung: Prügel, Abwertungen und Drohungen als Erziehungs-mittel, sexueller Missbrauch und kein Schutz durch Personensorge- berechtigte (außerhalb

KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN - Abweichungen können entstehen, demzufolge muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
		Physische und	psychische Ver	rsehrtheit	
<b>b</b> 0	Kleider bieten keinen witterungsgemäßen Schutz, sind hautreizend; Kind trägt immer die gleichen verdreckten, verpinkelten oder stinkenden Kleider;	Kleider bieten keinen witterungsgemäßen Schutz, sind hautreizend; Kind trägt immer die gleichen verdreckten, verpinkelten oder stinkenden Kleider;			
Bekleidung	phasenweise hat das Kind verdreckte, verpinkelte, stinkende Kleider an; kaputte Kleidung; phasenweise witterungs- angemessene Kleidung; keine alters- entsprechende Kleidung.	phasenweise hat das Kind verdreckte, verpinkelte, stinkende Kleider an; kaputte Kleidung; phasenweise witterungs- angemessene Kleidung, keine alters- entsprechende Kleidung	gleichen verdreckten, verpinkelten oder stinkenden Kleider; phasenweise hat Kind verdreckte, verpinkelte, stinkende Kleider an; phasenweise keine witterungs- angemessene Kleidung; keine Alters- entsprechende Kleidung	Kleider bieten keinen Witterungs- gemäßen Schutz, sind hautreizend; Kind trägt immer die gleichen verdreckten, verpinkelten oder stinkenden Kleidern; phasenweise hat Kind verdreckte, verpinkelte, stinkende Kleider an	
Kleidergröße	zu enge, abschnürende Bekleidung; zu kleine Bekleidung	zu enge, abschnürende Bekleidung; zu kleine Bekleidung	zu enge, abschnürende Bekleidung; zu kleine Bekleidung		
Schuhe		keine Schuhe oder keine passenden Schuhe; nicht witterungsgemäß; Schuhe mit Löchern, extrem ausgetreten	keine oder keine passenden Schuhe, nicht witterungsgemäß; Schuhe mit Löchern, extrem ausgetreten	Keine oder zu kleine Schuhe, nicht Witterungsgemäß; Schuhe mit Löchern; extrem ausgetragen	

KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN - Abweichungen können entstehen, demzufolge muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
			Ernährung		
be / Essen	Flaschenmahlzeiten unbeaufsichtigtes Einflössen; Saft oder gesüßter Tee aus der Nuckelflasche :	kein regelmäßiges Angebot an Nahrung / Flüssigkeit; phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung / Flüssigkeit z.B. Ende des Monats	kein regelmäßiges Angebot an Nahrung / Flüssigkeit; phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung / Flüssigkeit z.B. Ende des Monats; Kind kann sich selber was nehmen		kein Zugang zu Nahrung /Flüssigkeit
Nahrungsgabe	Kuhmilch, H-Milch oder Magermilch vor dem 5. Lebensmonat bzw. auch bis zum 10. Monat;			phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung / Flüssigkeit z.B. am Ende des Monats; Kind kann sich selber was nehmen	phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung / Flüssigkeit z.B. am Ende des Monats; Kind kümmert sich selber
o o	bis 5. Lebensmonat weniger als 4 Flaschenmahlzeiten	nur 1 – 2 Mahlzeiten pro Tag; häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung;			
Menge		keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen)	1-2 Mahlzeiten pro Tag; häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung; keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen)	1-2 Mahlzeiten pro Tag; häufiger Wechsel zwischen Überernährung und Mangel-ernährung; keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen	häufiger Wechsel zwischen Überernährung und Mangel-ernährung; keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen oder 1-2 Mahlzeiten pro Tag
alität	verdorbene Nahrung; keine Möglichkeit zum Kochen und Kühlen;	verdorbene Nahrung; keine Möglichkeit zum Kochen und Kühlen;	verdorbene Nahrung; keine Möglichkeit zum Kochen und Kühlen;	verdorbene oder schimmelige Nahrung;	verdorbene oder schimmelige Nahrung;
Nahrungsqual	Beikost vor dem 4 Monat; 49. Monat Beikost mit Stückchen, zu wenig breiig; Fisch, Ei, Gebratenes, Frittiertes vor dem 10. Monat	Chips, Cola oder Süßigkeiten als Hauptnahrungs-mittel; einseitige, nährstoffarme Nahrung	Chips, Cola oder Süßigkeiten als Hauptnahrungs-mittel; einseitige, nährstoffarme Nahrung	keine Möglichkeit zum Kochen und Kühlen; Chips, Cola oder Süßigkeiten als Hauptnahrungs-mittel; einseitige, nährstoffarme, vorgefertigte Nahrung	Chips, Cola oder Süßigkeiten als Hauptnahrungs-mittel; einseitige, nährstoffarme Nahrung; keine Möglichkeit für Kochen und Kühlen
Hygiene	stinkende, dreckige, nicht ausgekochte Nuckel; zu große und zudem selbst vergrößerte Sauger; Fläschchen und Nuckel werden ohne Ausspülen mehrmals benutzt				

KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN - Abweichungen können entstehen, demzufolge muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
			Aufsicht		
gepnug			Kind wird alleine gefährdender Umgebung / Straßenverkehr ausgesetzt;	Kind wird allein gefährdender Umgebung ausgesetzt;	
Gefährdende Umgebung	Kind wird gefährdender Umgebung ausgesetzt, z.B. Bierzelt, verrauchte Kneipe; Garten oder Spielplatz ohne Begrenzung; Kind wird ab und zu gefährdender Umgebung ausgesetzt	Kind wird gefährdender Umgebung ausgesetzt, z.B. Bierzelt, verrauchte Kneipe; Garten oder Spielplatz ohne Begrenzung; Kind wird ab und zu gefährdender Umgebung ausgesetzt	Kind wird ständig gefährdender Umgebung ausgesetzt (Bierzelt, verrauchte Kneipe)	Kind wird gefährdender Umgebung ausgesetzt und Eltern bzw. Erziehungs-berechtigte sind anwesend	Orte, die eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl bedeuten (z.B. Orte für Drogen, Prostitution, Spielhallen) (§ 8 JuSchuG)
cht	keine Aufsicht: Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt;	keine Aufsicht: Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt;	keine Aufsicht: Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt;	Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt (die es nicht kennt und nicht bewältigen kann)	
Aufsicht	mangelnde Aufsicht: Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt	mangelnde Aufsicht: Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt	mangelnde Aufsicht: Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt	mangelnde Aufsicht: Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt	
Lassen	Kind wird immer wieder alleine gelassen (länger als 10 Minuten, ohne Kontrolle);	Kind wird immer wieder alleine gelassen (länger als 10 Minuten, ohne Kontrolle);	Kind wird immer wieder 1-2 Stunden alleinegelassen, ohne Wissen, wo die Eltern sind und wann sie wieder kommen; 3-4 Jährige: wenn das Kind schläft und allein gelassen wird;	Kind ist immer wieder über Nacht alleine und ist sich selbst überlassen, ohne zu wissen, wo die Eltern sind und wann sie wieder kommen;	
Alleine	Kind wird alleine gelassen, solange es schläft, Bezugs- personen verlassen die Wohnung ohne Kontrollmöglichkeit	Kind wird alleine gelassen, solange es schläft, Bezugs- personen verlassen die Wohnung ohne Kontrollmöglichkeit	5-6 Jährige: wenn das Kind schläft und allein gelassen wird, aber weiß, wo die Eltern sind	Kind ist immer wieder nachts stundenweise allein,Eltern sind über eingespeicherte Telefonnummer sofort erreichbar; Kind signalisiert Angst und wird trotzdem alleine gelassen	

KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN - Abweichungen können entstehen, demzufolge muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
			Aufsicht		
Draußen spielen		Kind spielt draußen ohne Aufsicht; Kind darf nie raus	Kind spielt draußen ohne Aufsicht; Kind darf nie raus	Kind spielt draußen ohne Aufsicht; Kind darf nie raus; keine Absprachen getroffen (Wo? Mit wem? Wie lange?)	
Ausichtsperson	gefährdende Aufsichtsperson, z.B. Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende; Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen	gefährdende Aufsichtsperson, z.B. Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende; Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen	gefährdende Aufsichtsperson, z.B. Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende; Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen	gefährdende Aufsichtsperson, z.B. Fremde, Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende; Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen	
ndnellen	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht; Eltern erkennen Gefahrenquellen, verharmlosen sie jedoch und sichern diese nur unzureichend ab	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht; Eltern erkennen Gefahrenquellen, verharmlosen sie jedoch und sichern diese nur unzureichend ab	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht; Eltern erkennen Gefahrenquellen, verharmlosen sie jedoch und sichern diese nur unzureichend ab	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht; Kind wird nicht über Gefahrenquellen aufgeklärt; Eltern verharmlosen diese und oder weigern sich diese abzusichern	Uneinge-schränkter (regelmäßig, dauerhaft, übersteigert) Konsum, ohne Aufklärung und ohne Reflexion;
Gefahrenq				Kind wird sporadisch oder zufällig über Gefahrenquellen aufgeklärt; übertriebene Darstellung von Gefahren-quellen und dadurch Verängstigung des Kindes	Kind hat freien Zugriff zu Suchtmittel, ohne, dass der Konsum kontrolliert wird; über die Folgen des Konsums keine Aufklärung durch Eltern; häufiger intensiver Genuss

KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN - Abweichungen können entstehen, demzufolge muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre		
	Aufsicht						
ideo   PC-Spiele		Filme/ Zeitschriften / Musik / PC- und Videospiele sind nicht kindgerecht (Pornographie, Horror, Gewalt, rechtsextrem); zu laut; Kind kann sich dem nicht entziehen; TV und oder PC läuft ständig; keine altersgerechten Zeitschriften	Filme/ Zeitschriften / Musik / PC- und Videospiele sind nicht kindgerecht (Pornographie, Horror, Gewalt, rechtsextrem); zu laut; Kind kann sich dem nicht entziehen;	Filme/ Zeitschriften / Musik / PC- und Videospiele sind nicht altersgerecht (Pornographie, Horror, Gewalt, rechtsextrem); zu laut; Kind kann sich dem nicht entziehen			
Medien   TV   Video   PC-Spiele	Filme/ Zeitschriften / Musik / PC- und Videospiele sind nicht kindgerecht (Pornographie, Horror, Gewalt, rechtsextrem); zu laut; Kind kann sich dem nicht entziehen; TV und oder PC läuft ständig; keine altersgerechten Zeitschriften		TV und oder PC läuft ständig; keine altersgerechten Zeitschriften	TV und oder PC läuft ständig, das Kind beschäftigt sich mit nicht altersgerechten Zeitschriften	TV läuft ständig Filme / PC- und Videospiele nicht jugendfrei (Pornos, Horrorfilme, Gewaltfilmen) (siehe § 11 JuSchG und Liste jugendgefähr-dender Medien) Mitführen und Hören von illegaler Musik		
— <sub>6</sub>				Schulpflicht der Kinder wird nicht wahrgenommen;			
Schulbesuch Kindergarten				häufiges unent- schuldigtes Fehlen in der Schule; Kind schläft in der Schule ein / wirkt unausge- schlafen; Schul- materialien werden von Eltern nicht beschafft	Schulschwänzen; häufige Fehl- stunden/Fehltage während der Schul- zeit; Kind wirkt oft unausge-schlafen		
Betreuung bei Berufstätigkeit				Das Kind ist nachmittags immer sich selbst überlassen, ohne erwachsene Bezugsperson (kein Ansprechpartner, kein Schlüssel, kommt zu Hause nicht rein, fehlende Fürsorge und Vorsorge)  10 – 14 Jahre			

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
			Aufsicht		
Abhängigkeit				Das Kind ist über Stunden weg ohne Wissen der Eltern, wo sich das Kind befindet	Das Kind ist länger als 2 Tage / Nächte weg, und Eltern kümmern sich nicht (keine Anzeige)
Abhär					Das Kind ist über längere Zeit abhängig, Eltern haben sich aber an ensprechende Stelle gewandt

	Gesundheitsfürsorge						
Vorsorgeuntersuch ungen (U-Heft)	keine / unregelmäßige Vorsorge- untersuchungen; Keine U- Untersuchung nach der U3	keine / unregelmäßige Vorsorge- untersuchungen; Keine U- Untersuchung nach der U3	keine / unregelmäßige Vorsorge- untersuchungen; Keine U- Untersuchung nach der U3				
Impfschutz	keine / unvollständige Impfungen	keine / unvollständige Impfungen	keine / unvollständige Impfungen				
Arztbesuch	kein Arztbesuch bei Erkrankung oder lebens-bedrohlicher Notsituation des Kindes; Kind ist immer nur Notfallpatient beim Haus- /Kinderarzt;	kein Arztbesuch bei Erkrankung oder lebens-bedrohlicher Notsituation des Kindes; Kind ist immer nur Notfallpatient beim Haus-/Kinderarzt;	kein Arztbesuch bei Erkrankung oder lebens-bedrohlicher Notsituation des Kindes; Kind ist immer nur Notfallpatient beim Haus- /Kinderarzt;	Kein / seltener Arztbesuch bei Erkrankung oder lebens-bedrohlicher Notsituation des Kindes; Kind ist immer nur Notfallpatient beim Haus- /Kinderarzt;	Kein / seltener Arztbesuch bei Erkrankung oder lebens-bedrohlicher Notsituation des Kindes; Kind ist immer nur Notfallpatient beim Haus- /Kinderarzt;		
Arztb	ärztlich notwendige Untersuchungen/ Behandlungen des Kindes immer nur nach intensivem Drängen	ärztlich notwendige Untersuchungen/ Behandlungen des Kindes immer nur nach intensivem Drängen	ärztlich notwendige Untersuchungen/ Behandlungen des Kindes immer nur nach intensivem Drängen	ärztlich notwendige Untersuchungen/ Behandlungen des Kindes immer nur nach intensivem Drängen; häufiger Ärztewechsel	ärztlich notwendige Untersuchungen/ Behandlungen des Kindes immer nur nach intensivem Drängen; häufiger Ärztewechsel		

KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN - Abweichungen können entstehen, demzufolge muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
		Gesun	dheitsfürsorge		
Medikamentengabe	ärztlich verordnete,				
	lebensnotwendige	lebensnotwendige	lebensnotwendige	lebensnot-wendige	lebensnot-wendige
	Arznei wird nicht				
	besorgt /nicht				
	verabreicht	verabreicht	verabreicht	verabreicht	verabreicht
Medikam	ärztlich verordnete				
	Arznei sehr spät				
	besorgt / unregel-				
	mäßig verabreicht				
Mund-hygiene	kaputte, kariöse				
	Zähne; Zahn-				
	schmerzen;	schmerzen;	schmerzen;	schmerzen;	schmerzen;
	Mundgeruch;	Mundgeruch;	Mundgeruch;	Mundgeruch;	Mundgeruch;
	ungepflegtes	ungepflegtes	ungepflegtes	ungepflegtes	ungepflegtes
	Erscheinungsbild der				
	Zähne	Zähne	Zähne	Zähne	Zähne
(Krankenversichrung)	Kind hat kein				
	Versicherungs-schutz	Versicherungs-schutz	Versicherungs-schutz	Versicherungs-schutz	Versicherungs-schutz
	bei Krankenkasse und				
	Kind hat akuten				
	ärztlichen	ärztlichen	ärztlichen	ärztlichen	ärztlichen
	Behandlungsbedarf	Behandlungsbedarf	Behandlungsbedarf	Behandlungsbedarf	Behandlungsbedarf
KV –Schutz	kein Versicherungs-				
	schutz bei				
	Krankenkasse,	Krankenkasse,	Krankenkasse,	Krankenkasse,	Krankenkasse,
	diesbez. kein				
	elterliches Bemühen,				
	Kind ist gesund				

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
		Kċ	irperpflege		
ر hung	ständig extrem wund und keine medizinische Behandlung;				
Windelbereich /Sauberkeitserziehung	volle Windel, die nicht gleich gewechselt wird; ständig unangenehmer Geruch; Hautreizungen in den Hautfalten (Hals, hinter den Ohren, Leisten, zwischen den Zehen)	Kind hat noch Windeln an, welche nicht gewechselt werden; Eltern bieten dem Kind den Topf nicht an; Kind nässt oder kotet gelegentlich nach einer Trockenphase tags/ nachts ein; Ursachen sind nicht ärztlich abgeklärt			
Körperpflege	Kind wird nicht / unzureichend gewaschen; Kind hat ständig / oft üblen Körpergeruch und/oder auffälliges Hautbild;	Kind wird nicht / unzureichend gewaschen; Kind hat ständig / oft üblen Körpergeruch und/oder auffälliges Hautbild;	Kind ist ungewaschen und/oder hat ständig üblen Körpergeruch und/oder auffälliges Hautbild; Kind wird von Eltern aufgefordert, wäscht sich aber nicht	7-10 Jährige: Eltern überlassen Körperpflege ihrem Kind allein, keine Anleitung und Kontrolle 11-14 Jährige: Kind wäscht sich nicht, wirkt verwahrlost; hat ständig üblen Körpergeruch; auffälliges Hautbild 7-10 Jährige: Kind wird von Eltern aufgefordert, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt. 11-14 Jährige: Kind wäscht sich häufig nicht	
Ungeziefer	dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall; immer wiederkehrender Ungezieferbefall; Behandlung wird nicht	dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall;; immer wiederkehrender Ungezieferbefall; Behandlung wird nicht	dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall;; immer wiederkehrender Ungezieferbefall; Behandlung wird nicht	dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall; immer wiederkehrender Ungezieferbefall; Behandlung wird nicht	
<u> </u>	vollständig durchgeführt keine / nur sporadische	vollständig durchgeführt keine / nur sporadische	vollständig durchgeführt  Kind putzt die	vollständig durchgeführt  Kind putzt die	
Zahnpflege	Zahnpflege durch die Eltern; kein Zahnarzt- besuch bei Zahnproblemen; keine eigene Zahnbürste im Haushalt; nur sporadische Zahnpflege durch die Eltern	Zahnpflege durch die Eltern; kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen; keine eigene Zahnbürste im Haushalt; nur sporadische Zahnpflege durch die Eltern	Zähne nicht – keine Kontrolle durch die Eltern; Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört; Zahnpflege erfolgt überwiegend außerhalb der Familie; kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen	Zähne nicht – keine Kontrolle durch die Eltern; Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört; Zahnpflege erfolgt überwiegend außerhalb der Familie; kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen	

KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN - Abweichungen können entstehen, demzufolge muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
		Wohnsitu	ation   Schlafp	latz	
Qualität des Schlaplatzes	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel; unsicherer Schlafplatz; Sofa wird als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett; nicht altersentspr. Schlafplatz; kein oder schmuddeliges Bettzeug	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel; unsicherer Schlafplatz; Sofa wird als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett; nicht altersentspr. Schlafplatz; kein oder schmuddeliges Bettzeug	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel;	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel; kein Bettzeug	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel; kein Bettzeug
Qualität de			Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett; kein Bettzeug	Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug; teilt das Bett mit einem Geschwister- kind oder Eltern	Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug; teilt das Bett mit einem Geschwister- kind oder Eltern
t	kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz; verraucht, laut, Zugluft; Raum nicht beheizt; Tiere im Bett;	kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz; verraucht, laut, Zugluft; Raum nicht beheizt; Tiere im Bett;			
Ort	Fester Schlafplatz: TV läuft ständig, verraucht, laut, Zugluft; Raum beheizt, Tiere halten sich im Raum auf, aber nicht im Bett	Fester Schlafplatz: TV läuft ständig, verraucht, laut, Zugluft; Raum beheizt, Tiere halten sich im Raum auf, aber nicht im Bett	kein eigener, ständig wechselnder Schlaf- platz; verraucht, laut, Zugluft; Raum nicht beheizt; Tiere im Bett;	kein eigener, ständig wechselnder Schlaf- platz; verraucht, laut, Zugluft; Raum nicht beheizt; Tiere im Bett;	kein eigener, ständig wechselnder Schlaf- platz; verraucht, laut, Zugluft Zugluft, Schlaf- platz laut, verraucht, Raum wird schlecht oder nicht gelüftet
Schlaf- menge	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag		
Gesamt-Wohnraum	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark ver-schmutzt; mietgemäßes Wohnen,	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt; mietgemäßes Wohnen,	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt; mietgemäßes Wohnen,	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt; mietgemäßes Wohnen,	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt; mietgemäßes Wohnen,
Gesamt	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutz	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutz	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutzt	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutzt	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutzt

KATALOG FÜR RISIKOFAKTOREN - Abweichungen können entstehen, demzufolge muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
		Wohnsitu	ation   Schlafp	latz	
Qualität des Schlaplatzes	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel; unsicherer Schlafplatz; Sofa wird als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett; nicht altersentspr. Schlafplatz; kein oder schmuddeliges Bettzeug	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel; unsicherer Schlafplatz; Sofa wird als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett; nicht altersentspr. Schlafplatz; kein oder schmuddeliges Bettzeug	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel;	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel; kein Bettzeug	dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel; kein Bettzeug
Qualität de			Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett; kein Bettzeug	Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug; teilt das Bett mit einem Geschwister- kind oder Eltern	Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt; keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug; teilt das Bett mit einem Geschwister- kind oder Eltern
t	kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz; verraucht, laut, Zugluft; Raum nicht beheizt; Tiere im Bett;	kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz; verraucht, laut, Zugluft; Raum nicht beheizt; Tiere im Bett;			
Ort	Fester Schlafplatz: TV läuft ständig, verraucht, laut, Zugluft; Raum beheizt, Tiere halten sich im Raum auf, aber nicht im Bett	Fester Schlafplatz: TV läuft ständig, verraucht, laut, Zugluft; Raum beheizt, Tiere halten sich im Raum auf, aber nicht im Bett	kein eigener, ständig wechselnder Schlaf- platz; verraucht, laut, Zugluft; Raum nicht beheizt; Tiere im Bett;	kein eigener, ständig wechselnder Schlaf- platz; verraucht, laut, Zugluft; Raum nicht beheizt; Tiere im Bett;	kein eigener, ständig wechselnder Schlaf- platz; verraucht, laut, Zugluft Zugluft, Schlaf- platz laut, verraucht, Raum wird schlecht oder nicht gelüftet
Schlaf- menge	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag		
Gesamt-Wohnraum	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark ver-schmutzt; mietgemäßes Wohnen,	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt; mietgemäßes Wohnen,	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt; mietgemäßes Wohnen,	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt; mietgemäßes Wohnen,	mietwidriges Verhalten: Fehlen von Strom, Wasser, Sitzmöglich- keiten; unbehandelter Schimmel; Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen; Tierkot wird nicht entfernt; Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt; mietgemäßes Wohnen,
Gesam	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutz	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutz	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutzt	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutzt	jedoch starke Wohn- einschränkungen vorhanden: Müll wird nicht regelmäßig entsorgt; es existieren keine Sitzmöglich-keiten; Böden und Auflagen kleben, sind verschmutzt

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre
		Vermittlu	ng von Erfahrur	ngen	
te				andere soziale Kontakte werden verboten;	andere soziale Kontakte werden verboten;
Soziale Außenkontakte	keine sozialen Außenkontakte; keine Kontakte zu Gleichaltrigen, nur zu Erwachsenen	keine sozialen Außenkontakte; keine Kontakte zu Gleichaltrigen, nur zu Erwachsenen	keine sozialen Außenkontakte; keine Kontakte zu Gleichaltrigen, nur zu Erwachsenen	keine sozialen Kontakte; soziale Kontakte bestehen nur im Rahmen der Regel- institutionen	keine sozialen Kontakte;sozialen Kontakte bestehen nur im Rahmen der Regel- institutionen; nur schädigende soziale Kontakte; kein Interesse des Kindes an soz. Kontakten
Beziehung mit dem Kind leben	Aktivitäten mit eingebunden; Leben des	Aktivitäten mit eingebunden; Leben des Kindes ist nicht mit dem	Kind wird nicht / selten in Aktivitäten mit eingebunden; Leben des Kindes ist nicht mit dem eigenen verbunden	Kind wird nicht / selten in Aktivitäten mit eingebunden; Leben des Kindes ist nicht mit dem eigenen verbunden; Elternteil lebt eine nicht kindgerechte Beziehung mit dem Kind (Partnerersatz / Kind in Elternrolle)	
.1.	Bedürfnisse der Kinder im Bereich der Förderung werden bewusst nicht wahrgenommen und erkannt (Elternteile reagieren bewusst nicht auf den Förderbedarf des Kindes – zeigen diesem Desinteresse)	Bedürfnisse der Kinder im Bereich der Förderung werden bewusst nicht wahrgenommen und erkannt (Elternteile reagieren bewusst nicht auf den Förderbedarf des Kindes – zeigen diesem Desinteresse)	Bedürfnisse der Kinder im Bereich der Förderung werden bewusst nicht wahrgenommen und erkannt (Elternteile reagieren bewusst nicht auf den Förderbedarf des Kindes – zeigen diesem Desinteresse)	Bedürfnisse der Kinder im Bereich der Förderung werden bewusst nicht wahrgenommen und erkannt (Elternteile reagieren bewusst nicht auf den Förderbedarf des Kindes – zeigen diesem Desinteresse); Kind bekommt auch auf eigenes Erbeten keine Förderung; Unter-/ Überforderung des Kindes	
Innerfamiliär	Eltern sind nicht, oder nur teilweise, in der Lage, den Förderbedarf ihrer Kinder zu erkennen	Eltern sind nicht, oder nur teilweise, in der Lage, den Förderbedarf ihrer Kinder zu erkennen	Eltern sind nicht, oder nur teilweise, in der Lage, den Förderbedarf ihrer Kinder zu erkennen	Eltern sind nicht, oder nur teilweise, in der Lage, den Förderbedarf ihrer Kinder zu erkennen	Kinder im Bereich der Förderung werden bewusst nicht wahrgenommen und erkannt (Elternteile reagieren bewusst nicht auf den Förderbedarf des Kindes – zeigen diesem Desinteresse); Kind bekommt auch auf eigenes Erbeten keine Förderung; Unter-/Überforderung des Kindes Eltern sind nicht, oder nur teilweise, in der Lage, den Förderbedarf ihrer Kinder zu erkennen

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre					
	Vermittlung von Erfahrungen									
Entwicklungsbedingte Zusatzförderung	notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf des Kindes wird erkannt, und verharmlost;	notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf des Kindes wird erkannt, und verharmlost;	notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf des Kindes wird erkannt, und verharmlost;	notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf des Kindes wird erkannt, und verharmlost;						
	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf der Kinder nicht	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf der Kinder nicht	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf der Kinder nicht	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf der Kinder nicht	notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf des Kindes wird erkannt, und verharmlost; Eltern/Kind erkennen nicht den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf					

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre				
	Bindung								
Körperkontakt	Bezugsperson nimmt nur zwingend notwendig Körperkontakt auf; ruppiger Pflegeumgang; andere Bezugspersonen: nur ab und zu altersentsprechende zufällige Körperkontakte	Bezugsperson nimmt nur zwingend notwendig Körperkontakt auf; ruppiger Pflegeumgang; andere Bezugspersonen: nur ab und zu altersentsprechende zufällige Körperkontakte	Bezugsperson nimmt nur zwingend notwendig Körperkontakt auf; ruppiger Pflegeumgang; andere Bezugspersonen: nur ab und zu altersentsprechende zufällige Körperkontakte	Bezugsperson nimmt keinen Körperkontakt um Kind auf; nur ab und zu altersentsprechen de zufällige Körperkontakte	Übertriebener, auffälliger Körper- kontakt; kein Körper- kontakt				
Blick- kontakt	Kein Blickkontakt zum Kind; das Kind wird nur ab und zu angeschaut	Kein Blickkontakt zum Kind; das Kind wird nur ab und zu angeschaut	Kein Blickkontakt zum Kind; das Kind wird nur ab und zu angeschaut	Kein Blickkontakt zum Kind; das Kind wird nur ab und zu angeschaut	Kein Blickkontakt				
Gefühle für das Kind verbalisieren	Dem Kind gegenüber werden keine / ab und zu (ambivalent) positiven Gefühle geäußert	Dem Kind gegenüber werden keine / ab und zu (ambivalent) positiven Gefühle geäußert	Dem Kind gegenüber werden keine / ab und zu (ambivalent) positiven Gefühle geäußert	Dem Kind gegenüber werden keine / ab und zu (ambivalent) positiven Gefühle geäußert; negative Äußerungen dem Kind gegenüber	Dem Kind gegenüber werden keine / ab und zu (ambivalent) positiven Gefühle geäußert; negative Äußerungen dem Kind gegenüber				
Wertschätzung des Kindes	Nur negative Wertschätzung (Ablehnung) für das Kind; Kind wird bewusst kleingehalten und in seiner Entwicklung blockiert	Nur negative Wertschätzung (Ablehnung) für das Kind; Kind wird bewusst kleingehalten und in seiner Entwicklung blockiert	Nur negative Wertschätzung (Ablehnung) für das Kind; Kind wird bewusst kleingehalten und in seiner Entwicklung blockiert	Nur negative Wertschätzung (Ablehnung) für das Kind; Kind wird bewusst kleingehalten und in seiner Entwicklung blockiert	Nur negative Wertschätzung (Ablehnung) für das Kind; Kind wird bewusst kleingehalten und in seiner Entwicklung blockiert				

	0 – 1 Jahr	1 – 3 Jahre	4 – 7 Jahre	8 – 14 Jahre	15 - < 18 Jahre				
	Einkommenssituation								
Versorgung	durchgängig keine Versorgungs- möglichkeit der Kinder (Essen, Wohnung); keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung	durchgängig keine Versorgungs- möglichkeit der Kinder (Essen, Wohnung); keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung	durchgängig keine Versorgungs- möglichkeit der Kinder (Essen, Wohnung); keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung	durchgängig keine Versorgungs- möglichkeit der Kinder (Essen, Wohnung, Schule); keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung;	durchgängig keine Versorgungs- möglichkeit der Kinder (Essen, Wohnung, Schule); keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung;				
Beantragung	Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt; zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus; Schulden werden gemacht	Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt; zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus; Schulden werden gemacht	Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt; zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus; Schulden werden gemacht	Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt; zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus; Schulden werden gemacht	Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt; zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus; Schulden werden gemacht				